

Stellungnahme Zürcher Bauernverband zum Inventar Landschaftsschutzobjekte

Neue Unsicherheiten für die Landwirtschaftsbetriebe

Mit den Kulturlandschaften ist die Landwirtschaft nicht nur direkt betroffen von dem Inventar, sondern auch prägend für die bisherige und zukünftige Entwicklung dieser Landschaften.

Der Zürcher Bauernverband begrüsst die mehrmalige und ausdrückliche Aussage im Rahmen des Einwendungsberichts, dass das Landschaftsinventar kein Fördermittel darstellt und mit den Schutzziele der einzelnen Objekte keine Bodennutzung oder Bewirtschaftungsvorschriften gegeben werden sollen. Entsprechende Anpassungen in der Formulierung und der Verzicht auf Massnahmenvorschriften nimmt der ZBV dankend zur Kenntnis.

Obschon die Baudirektion die prägende Wirkung der Landwirtschaft auf die Kulturlandschaften anerkennt, hat sie es verpasst, diese, wie von Gemeinden und dem ZBV gefordert, der Landwirtschaft auch ausdrücklich zuzugestehen. So bleiben zonenkonforme Bauten selbst in den Agrarlandschaften nur „in der Regel“ bewilligungsfähig und „Erhalt und Entwicklung der Landwirtschaft“ darf das Landschaftsbild nicht zerstören. Allgemeine Formulierungen bieten einen grossen Spielraum zugunsten der Verwaltung und führen zu intransparenten und willkürlichen Entscheidungen. Dass die Landwirtschaft in den Agrarlandschaften, welche von ebendieser geprägt sind, eine Störung für das Landschaftsbild darstellen könnte, mehr noch teilweise als Beeinträchtigung umschrieben wird, ist für den ZBV unverständlich.

Schwammige Formulierungen und beeinträchtigende Landwirtschaft in Kulturlandschaften bieten ein düsteres Bild für die Zukunft der Landwirtschaftsbetriebe, zumal das Inventar einen Grundstein für spätere Schutzentscheide legt. Die inventarisierten Kulturlandschaften werden dadurch zur grossen Unsicherheit für die Zukunft der Landwirtschaftsbetriebe und damit letztlich auch für den Erhalt der Kulturlandschaften selbst.

Der ZBV fordert nach wie vor, dass die Landwirtschaft in inventarisierten Kulturlandschaften uneingeschränkt anerkannt wird, und sich entsprechend gängiger landwirtschaftlicher Praxis, entwickeln kann. Wir werden genau hinschauen, ob die kantonale Baudirektion im Rechtsstreit personenunabhängige und transparente Lösungen vorlegt und bereit ist, entgegen Erfahrungen aus der Vergangenheit, den Spielraum auch zu Gunsten der Zukunft der Landwirtschaftsbetriebe zu nutzen.

Für weitere Auskünfte:

Andreas Buri, Vizepräsident ZBV
Telefon 079 226 74 06

Ferdi Hodel, Geschäftsführer ZBV
Telefon 079 454 63 89

